



Second-Hand-Laden des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Braunlage und Umgebung

Vereinbarung zwischen den ÜberlasserInnen der Kleidung und dem Kinderschutzbund
Braunlage und Umgebung

1. Der Kinderschutzbund verkauft im Auftrag der ÜberlasserInnen Kinderkleidung und behält sich die Auswahl der Kleidungsstücke vor (in einwandfreiem Zustand, modisch, gewaschen, bis Gr. 164). Wir empfehlen, zwei Wochen nach Abgabe die evtl. nicht angebotene Kleidung abzuholen. Diese geht sonst an caritative Einrichtungen.
2. Jedes Kleidungsstück muss bei Abgabe mit Größe, Preis, Namen und Datum versehen sein.
3. 20% des Verkaufspreises gehen an den Kinderschutzbund.
4. Zweimal jährlich wird das Angebot nach Saison gewechselt:
Am 1. April und am 1. Oktober
5. Die nicht verkaufte Ware muss innerhalb von vier Wochen nach diesem Termin (Winterkleidung: bis zum 1. Mai, Sommerkleidung: bis zum 1. November) ohne Aufforderung abgeholt werden.
6. Die ÜberlasserInnen erklären sich damit einverstanden, dass nicht abgeholte Kleidung nach diesen Terminen an caritative Einrichtungen gespendet wird.
7. Der Erlös aus dem Verkauf kann jederzeit abgeholt werden. Jeweils am 31. Dezember wird der Jahresabschluss gemacht und der bis zu diesem Termin gemachte Verkaufserlös bereitgestellt. Ist der Betrag nach 6 Monaten (30. Juni des Folgejahres) nicht abgeholt, geht er an den Kinderschutzbund.

Name, Anschrift

Braunlage, _____

Unterschrift ÜberlasserIn

Telefon: _____

Meine Kleidungsstücke können grundsätzlich nach der Saison an caritative Einrichtungen gespendet werden

Mit Ihrer Spende können wir die Kinder- und Jugendarbeit in Braunlage und Umgebung e. V. unterstützen.

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift